

## Gewährung „Weihnachtsaushilfen“

Die Universität für Bodenkultur Wien wird allen Mitarbeiter/innen des allgemeinen Personals, die sich am Stichtag 10. November 2013 im aktiven Dienststand befinden, einschließlich der zu diesen Stichtagen in einem Beschäftigungsverbot gemäß §§ 3 bis 5 Mutterschutzgesetz befindlichen Mitarbeiterinnen, anlässlich des Weihnachtsfestes 2013 eine Geldaushilfe gewähren. Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis bereits seit Mitte des Jahres gedauert hat (Dienstantritt spätestens 01. Juli 2013).

Zur Umsetzung dieser freiwilligen Maßnahme wird zwischen der Universität für Bodenkultur Wien, vertreten durch den Vizerektor für strategische Entwicklung Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA einerseits und dem Betriebsrat - AUP (Allgemeines Universitätspersonal) der BOKU, vertreten durch die Vorsitzende Eva Baldrian, andererseits folgende Vereinbarung geschlossen:

### 1. Begünstigter Personenkreis:

Mitarbeiter/innen des allgemeinen Personals, die sich am Stichtag 10. November des laufenden Jahres im aktiven Dienststand befinden, einschließlich der zu diesen Stichtagen in einem Beschäftigungsverbot gemäß §§ 3 bis 5 Mutterschutzgesetz befindlichen Mitarbeiterinnen, und seit Mitte des Jahres beschäftigt sind (Dienstantritt spätestens 01. Juli 2013). Darüber hinaus sind im Einzelfall im Rahmen der jährlichen Verteilung Entscheidungen über eine Gewährung von Gutscheinen per gemeinsamen Beschluss zwischen Betriebsrat und Rektorat zulässig („Härtefälle“).

Ausgenommen sind:

- ✿ Mitarbeiter/innen mit ruhendem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis (insbes. Karenz nach MschG oder VKG, Karenzurlaub, Freistellung unter Entfall der Bezüge, Ableistung des Präsenz-, Zivil- oder Ausbildungsdienstes)
- ✿ Geringfügig beschäftigte Mitarbeiter/innen
- ✿ Freie Dienstnehmer/innen

### 2. Form und Höhe:

Der Betrag der Weihnachtsaushilfe für jede(n) Mitarbeiter/in beträgt 150,- Euro und wird in Form von Geschenkgutscheinen zur Verfügung gestellt.

Die Gutscheine werden von der Firma Interspar bezogen und können in deren Filialen im auf den Gutscheinen angegebenen Geltungszeitraum eingelöst werden. Eine Barablöse der Gutscheine wird ausgeschlossen. Mit der Firma Interspar ist der größtmögliche Preisnachlass für die Höhe der Gesamt-Gutscheine zu verhandeln.

Der Betriebsrat AUP übernimmt in Absprache und im Auftrag der Arbeitgeberin BOKU die Verteilung der Gutscheine an die Mitarbeiter/innen gegen Übernahmebestätigung.

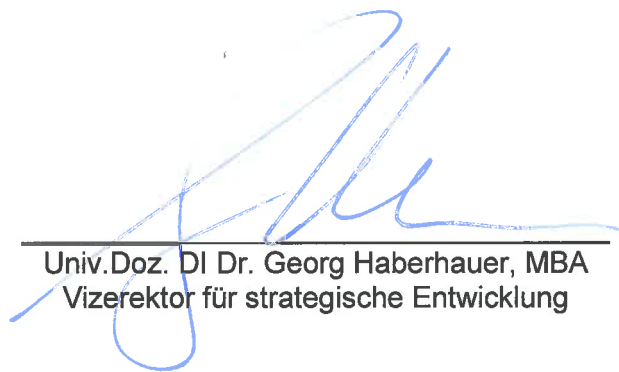
### 3. Rechtsanspruch

Der Ordnung halber wird festgehalten, dass aus dieser Gewährung und Vereinbarung keine Rechtsansprüche für die Vergangenheit ableitbar sind, auch nicht für Mitarbeiter/innen, die in der Vergangenheit keine Weihnachtsaushilfe erhalten haben.

Für die Zeit nach 2013 wird die budgetäre Entwicklung abzuwarten sein.

Für die Universitätsleitung der BOKU:

Wien, am 18.11.2013



Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA  
Vizerektor für strategische Entwicklung

Für den Betriebsrat des Allgemeinen Personals der BOKU:

Wien, am 18.11.2013



Eva Baldrian  
Vorsitzende Betriebsrat AUP